

Alb-Bienen-Züchter-Verein Gerstetten e. V.



Imker-Versicherungen des Württembergischen Landesverbandes

Imker- Global-Versicherung

Imker-Rechtsschutzversicherung

Imker-Unfallversicherung



Imker-Globalversicherung

Jeder Imker ist über seinen Mitgliedsbeitrag automatisch in der Globalversicherung grundversichert:

Versichert sind:

| | Versicherungssumme |
|--|--------------------|
| Je Bienenvolk mit Königin, Wabenbau, Waben und Rähmchen | 100,-- € |
| Je Ableger w.o. | 50,-- € |
| Je besetzte Beute sämtliche Zargen, Boden, Deckel, Absperrgitter usw. | 80,-- € |
| In die Beute eingetragene Ernte | 80,-- € |

Alb-Bienen-Züchter-Verein Gerstetten e.V.



Freiwillige Ergänzungsversicherung zur Globalversicherung Gaede & Glauerdt GmbH & Co. KG

Es können versichert werden (Antrag über den Ortsverein):
Bienenhäuser, Freistände, Wanderwagen, Inventar der
Imkerei, Vorräte der Imkerei, Futter in einer Beute.

| Versicherungssumme je nach Wahl: | | | Prämie(Jahr) |
|----------------------------------|-----------|-------------|--------------|
| Stufe 1 | insgesamt | 5.000,-- € | 20,-- € |
| Stufe 2 | insgesamt | 10.000,-- € | 30,-- € |
| Stufe 3 | insgesamt | 20.000,-- € | 40,-- € |

Innerhalb der Gesamtversicherungssumme gelten folgende Begrenzungen:

| | |
|--|---------|
| Je Palette eines Freistandes | 50,-- € |
| Futter in einer nicht bienenbesetzten Beute | 35,-- € |

Alb-Bienen-Züchter-Verein Gerstetten e. V.



Welche Gefahren sind versichert (Grund- und freiwillige Pauschalversicherung)

- * Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion
 - * Schäden durch Einbruchdiebstahl und Raub, Diebstahl und Frevel (böswillige Handlungen dritter Personen)
 - * Schäden durch Sturm (über Windstärke 8)
 - * Schäden durch Hochwasser, Überschwemmungen
 - * Schäden durch Erdbeben und Felssturz
 - * Schäden durch Hagel, Schneedruck, Erdbeben
 - * Spritz- und Stäubeschäden
 - * Schäden durch Tiere (ausgenommen räubernde Bienenvölker und Mäuse)
- Transportgefahren



Begrenzung der Entschädigung

Im Rahmen der Entschädigungsgrenzen wird der Wert ersetzt, den die Sache zum Zeitpunkt der Schädigung hatte (Zeitwert).

Begrenzung der Entschädigungsleistung je Schadensfall sind 100.000,-- €



Haftpflichtversicherung

Die Schädigung Dritter ist in der Globalversicherung inkludiert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus allen Wagnissen des Mitgliedes in seiner Eigenschaft als Imker (auch Vorführungen in der eigenen Imkerei).

Deckungssummen:

5.000.000,-- € pauschal für Personen- und Sachschäden
250.000,-- € für Vermögensschäden je Versicherungsfall und
je Versicherungsjahr

Alb-Bienen-Züchter-Verein Gerstetten e. V.



Richtlinien zum Verhalten im Schadensfall/ Globalversicherung

- *Jeder Schaden muss durch den Sachverständigen besichtigt werden (außer bei der Haftpflichtversicherung)
- *Sachverständiger ist der Vorsitzende des Ortsvereins in dessen Gebiet der Schaden eingetreten ist.
- *Die Schadensstätte darf vor der Besichtigung nicht verändert oder aufgeräumt werden.
- *Anzeige bei der Polizei: bei Verdacht einer strafbaren Handlung und bei Feuerschäden ist die Anzeige bei der Polizei notwendig.
- *Bei Vergiftungsschäden und Schäden durch Pflanzenschutz:
als Beweismaterial mindestens 1.000 Bienen, Spritz- und Stäubemittelreste und betroffene Pflanzen möglichst in Gegenwart eines Polizeibeamten, eines Vertreters des Pflanzenschutzes oder einer neutralen Person sammeln und unverzüglich an das **Julius Kühn – Institut in Braunschweig** senden. Nicht an Bieneninstitute.



Fristen

sind unbedingt einzuhalten wegen der Gefahr der Nichtleistung durch den Versicherer.

Beginn der Fristen mit der ersten Schadensfeststellung bzw. Vermutung es gelten

- 3 Tage zur Meldung beim Sachverständigen

- 3 Tage zur Anzeige bei der Polizei

- 3 Monate für die Meldung des Schadens bei Versicherungsbüro Gaede und Glauerdt

- 6 Monate bis zur Feststellung des endgültigen Schadens (bspw. wegen Winterruhe der Völker, nicht alle Rechnungen liegen vor)

Schadenanzeigen, Schadengutachten, alle Unterlagen sind über den Ortsverein dem Landesverband einzureichen

Alb-Bienen-Züchter-Verein Gerstetten e. V.



Weitere Versicherungen über den Landesverband

Imker-Rechtsschutz – Versicherung Imker-Unfall-Versicherung

Mit beiden Versicherungen sind unsere Imker über den Landesverband mit ihrem Mitgliedsbeitrag versichert. Nähere Auskünfte beim Vorstand des Ortsvereins.

Imker-Zusatzversicherung

Jeder Imker kann sich bei Gaede & Glauerdt zusätzlich und individuell versichern lassen. (Siehe www.gaedeglauerdt.de)



Wichtiger Hinweis:

Dies ist eine Übersicht zum Versicherungsschutz für Imker und Auszüge wesentlicher Merkmale.

Insbesondere für die Beurteilung von Schadensfällen gelten ausschließlich die Bedingungen des Versicherungsvertrages.

Im Bedarfsfall können weitere Informationen bei Gaede & Glauerdt Assecuradeur GmbH & Co.KG eingeholt werden.